



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Roland Magerl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Gesundheitsversorgung – Reduzierung der sächlichen Verwaltungskosten
(Kap. 14 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die sächlichen Verwaltungskosten im Kap. 14 03 (Gesundheitsversorgung) sind in der Summe um rund 25 Prozent zu reduzieren, auf 8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 und auf 10,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Im gesamten Kap. 14 03 fällt ein überdurchschnittlicher Anstieg der sächlichen Verwaltungskosten auf, der selbst das Soll des Jahres 2018 fast verdrei- bzw. vervierfacht. Hier wurden offensichtlich Pufferkosten und nicht bedarfsorientierte Ansätze verwendet. In vielen Ansätzen wurden die Sollkosten des Jahres 2018 einfach auf die Doppelhaushaltsjahre durchgeschrieben. Im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, einer transparenten Verwendung der Steuergelder bayerischer Bürger und einer schlanken Verwaltung sehen wir das als nicht zielführend an. Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, die sächlichen Verwaltungskosten um rund 25 Prozent im Kap. 14 03 zu reduzieren.